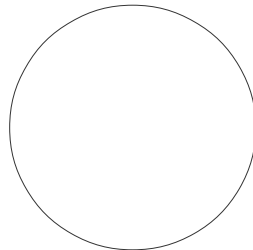


**Beitrittserklärung**  
zum  
**Königreich Deutschland**  
und  
**Bekennnis zur Verfassung**  
des  
**Königreiches Deutschland**

**Genußrecht**



Siegel/Wappen  
der Körperschaft/Institution  
(falls vorhanden)

Antrag von : \_\_\_\_\_

(intern) ID-Nummer:

### **Antragsteller**

Name/Bezeichnung des Antragstellers :
Vorsteher/Ortsvorsteher/Bürgermeister/Oberbürgermeister:
Straße:
PLZ / Ort:
Staatsangehörigkeit:
Telefon:
E-Mail:
<b>* <i>Freiwillige Angaben:</i></b> (Die Angaben werden vertraulich behandelt und helfen uns, Sie auf Ihren Wunsch hin bei unseren Aktivitäten effektiver einsetzen zu können)
Mobilfunk: *
Homepage: *
Zweck-/Gemeindebetrieb/e*
Deinstleistungen *

---

#### Beitragszahlungen:

Unsere Bankverbindung finden Sie auf unserer Internetseite.

---

Der/die Beigetretene erhält durch eine Zugehörigkeit und mit der Zahlung des Beitrages das vertragliche Recht, verschiedene Leistungen des Königreiches Deutschland in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören der unbegrenzte kostenfreie Besuch der Gemeindemitglieder bei Gesundheitsschulungen und der Erhalt der DVD „Die Macht der Gedanken Teil I“, die Möglichkeit zur Allgemeinwohlförderung, die Nutzung Unserer Kooperationsangebote und -plattformen, preiswerte Nutzung der Leistungen Unserer Zweckbetriebe/Staatsbetriebe, die Möglichkeit sich mit Eigenleistungen einzubringen und anderes mehr.

Durch die Beitrittserklärung zum Königreich Deutschland haben alle Beigetretenen/Angehörigen Anspruch auf rechtliches Gehör vor einem deutschen Staatsgericht des Königreiches Deutschland oder einem deutschen Einzelrichter des Königreiches Deutschland. Damit können alle Streitigkeiten zwischen dem Königreich Deutschland und dem/den Beigetretenen/Angehörigen und den Beigetretenen/Angehörigen untereinander im Sinne des § 194 BGB vor einem deutschen Einzelrichter oder einem Staatsgericht des Königreiches Deutschland verhandelt werden.

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Werden Nebenabreden geschlossen, bedürfen diese der Schriftform, insbesondere bietet das Königreich Deutschland dem Beigetretenen/Angehörigen zusätzliche Sach- und andere Leistungen z. B. in Form von Absicherung im Krankheitsfall, Ruhestandsleistungen, Kfz-Haftpflichtabsicherung u.a. Konkrete Vereinbarungen hierüber werden mit dem Angehörigen/Beigetretenen auf Wunsch gesondert geschlossen und stehen in Abhängigkeit zu diesem Vertrag.

Die Verfassung des Königreiches Deutschland wurde vorbehaltlos angenommen und die Mitglieder bekennen sich zu dieser. Der Körperschaft/Institution und ihren Angehörigen ist bewußt, daß sie damit der Ordnung des Staatsoberhauptes des Königreiches Deutschland unterstehen.

---

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller(in)



Version: 12.08.2013

**Antrag zur Mitgliedschaft**  
**in der**  
**Deutschen**  
**Haftpflichtschadenausgleichskasse**  
(Deckungsschutzvertrag)

**DHK-Mitgliedsnummer:**

# Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse

## 1. Art des Antragstellers

- Amt
- Staatsbetrieb
- Gemeinde/Stadt
- Rat/Gebietskörperschaft
- sonstiger Hoheitsträger

## 2. Wahl der Absicherung

- Allgemeine Haftpflicht
- Kraftfahrthaftpflicht
- Autoinsassenunfall
- Allgemeiner Unfall

## 3. Angaben zum Antragsteller

Name/Bezeichnung des Antragstellers

Vorsteher/Ortsvorsteher/Bürgermeister/Oberbürgermeister

Vorname(n) / Familienname / Titel

Postanschrift des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Sitz

Telefon

Mobilfunk

E-Mail

## 4. Besondere Vereinbarungen

## 5. Zahlungsarten/Ihre Bankverbindung

### Beitragszahlung:

Sie können wählen zwischen  Barzahlung  Überweisung/Dauerauftrag (**empfohlen**)  Lastschrift

### Ihre Bankverbindung:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**IBAN-Code:** \_\_\_\_\_

**BIC/SWIFT-Code:** \_\_\_\_\_

### Kontoverbindung Königliche Reichsbank

**Filiale:** \_\_\_\_\_

**Konto:** \_\_\_\_\_

**6. Auflistung der Fahrzeuge des Antragstellers zum Zeitpunkt der Beantragung**

<b>Fahrzeugtyp</b> <small>(LKW, PKW, Kraftrad, usw.)</small>	<b>Hersteller</b>	<b>Model</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Kennzeichen</b> <small>(wenn bereits zugeteilt)</small>	<b>Bemerkungen:</b>

## 7. Schlußerklärung

### Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin, des / der Beitretenden

#### Einschränkungen der Unterstützungsleistungen

Die Gewährung von Unterstützungsleistungen beginnt nicht vor dem im Haupt- und /oder Nebenvertrag genannten Termin, frühestens durch Zustandekommen des Vertrages. (Alle, bis zum Zustandekommen der Zugehörigkeit zum Königreich Deutschland und der DHK eintretenden Veränderungen, sind unverzüglich nachzumelden).

Die Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse (DHK) behält sich eine eingehende Prüfung und Schadenersatzansprüche, besonders im Falle von Vorsätzlichkeit oder grober Fahrlässigkeit im Sinne des § 823 BGB vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Erstattung besteht bedingt. Der Rechtsanspruch kann im ersten Rechtszug nur vor einem Deutschen Staatsgericht oder einem unabhängigen deutschen Einzelrichter des KRd geltend gemacht werden. Der Staatszugehörige ist innerhalb dieser Vorgabe zur Wahl des Gerichtes oder des Richters berechtigt. Wenn sich beide Parteien nach einem Monat nicht auf einen Einzelrichter einigen, bestimmt ein unabhängiger Dritter das anzurufende Gericht. Ein Anspruch auf vollständige Erstattung tritt im Rang zugunsten aller gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der DHK oder des KRd zurück. Der Staatszugehörige verpflichtet sich demnach insbesondere, keinen Antrag auf vollständige Erstattung gegenüber der DHK geltend zu machen, wenn dadurch die DHK oder des KRd in wirtschaftliche Not geraten würde und es zur rechnerischen Überschuldung oder zur Insolvenz der DHK oder des KRd führen könnte. Zur Abdeckung von evtl. erhöhten Risiken empfiehlt die DHK und ihr Träger zur Vermeidung persönliche Haftung im Sinne des § 823 BGB eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Grundsätzlich ausgeschlossen vom Absicherungsschutz sind:

Im Zustand der Deliktsunfähigkeit herbeigeführte Schäden, Ansprüche zwischen Familienangehörigen soweit diese im gleichen Haushalt leben oder gesetzlichen Vertretern des Versicherten, Ansprüche zwischen Personen, die Absicherungsschutz aus demselben Absicherungsvertrag haben, Personenschaden des Autobesitzers als Beifahrer bei einem durch einen anderen Fahrer des eigenen Wagens verursachten Unfall, Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer tatsächlich besitzt aufgrund von Miete, Leihe, Leasing, Pacht, verbotener Eigenmacht oder die er aufgrund vertraglicher Vereinbarung verwahrt. Die Unterstützungsleistungen werden gegenwärtig nur für Schadenfälle im Inland gewährt und nur für Unfälle, die im Inland geschehen sind. Für eine Auslandsver- oder -absicherung ist das Mitglied selbst zuständig. Jede Änderung bedarf der Schriftform.

Bei Schäden, die insgesamt ein Schadenvolumen von 10.000,- Euro überschreiten, ist eine persönliche Vorsprache bei einem Mitarbeiter der Deutschen Haftpflichtschadenausgleichskasse oder der Deutschen Kfz-Zulassungsstelle erforderlich.

#### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Antrags / Inhalt der Beitrittserklärung

Die Fragen in dieser Nebenabrede sind nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig und vollständig zu beantworten und dabei auch die für unwesentlich gehaltenen Angaben anzugeben. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und ggf. Unterstützungsleistungen verweigern.

#### Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich auf 12 Monate. Bei Zuteilung eines Deutschen Kennzeichens ist die Absicherungspflicht für die Dauer der Zuteilung des Kennzeichens unabdingbar.

#### Zahlungsverzug

Sollte der vereinbarte Mitgliedsbeitrag nach **2 Monaten** noch nicht beglichen sein, folgt die erste Mahnung (1,50 E-Mark pro Monatsbeitrag), nach **3 Monaten** ausgebliebener Beitragszahlung die zweite Mahnung (2,50 E-Mark pro Monatsbeitrag).

Bei einem mehr als 3-monatigen Zahlungsverzug kann die Neue Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse vom Vertrag zurücktreten. Dies bewirkt zudem die kostenpflichtige Abmeldung des Kraftfahrzeuges in der Deutschen Zulassungsstelle und die Einziehung der Deutschen Kennzeichen.

#### Beitragsrückerstattungen

Wurden für 2 Jahre keine Leistungen in Anspruch genommen, erstattet die DHK einen Monatsbeitrag zurück. Nach 3 Jahren 2 Beiträge, nach 5 Jahren 3 Beiträge, nach 7 Jahren 4 Beiträge und nach 10 Jahren 5 Beiträge.

#### Sitz der Haftpflichtschadenausgleichskasse:

**Königreich Deutschland**

**Petersplatz 1**

**Zu 06886 Lutherstadt Wittenberg**

#### Aufsicht

Etwaige Beschwerden können an die Staatskanzlei des Königreiches Deutschland, Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse, Am Bahnhof 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg gerichtet werden.

#### Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist ferner bekannt, daß der Gewährsgeber der Unterstützungsleistungen im Falle von Personenschäden zur Beurteilung Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Unterstützungsleistungen gemacht oder die aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen) sowie von veranlaßten Mitteilungen eines Versicherers, Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ersichtlich sind. Zu diesem Zweck sind die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht befreit. Von der Schweigepflicht sind auch die zur Prüfung von Unterstützungsleistungen im Falle des Todes befreit. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von Haftpflicht-, Kasko-, Kranken-, Lebens- und Unfallversicherern, die nach dort bestehenden Ver- oder Absicherungen befragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für die von mir gesetzlich vertretenden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können oder deren Vertreter ich bin.

#### Kündigung

Es besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Im Fall einer Beitragserhöhung ohne einen Schadenfall besteht ein fristloses Sonderkündigungsrecht.

#### Datenschutz

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

#### Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht des Königreiches Deutschland.

#### Zugehörigkeit

Die Beitrittserklärung zum Königreich Deutschland mit dem Bekenntnis zur Verfassung bewirkt die Zuständigkeit des Königreiches Deutschland in allen Belangen gemäß der Verfassung des Königreiches Deutschland und nachrangiger Gesetze. **Insbesondere untersteht der Angehörige/Zugehörige der deutschen Verfassung, den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Königreiches Deutschland.** Der Angehörige/Zugehörige erkennt mit seiner Unterschrift ev. bestehende Statuten der Deutschen Haftpflichtschadenausgleichskasse an.

**Bitte prüfen Sie Ihre Angaben in diesem Antrag und in dieser Beitrittserklärung auf deren Richtigkeit. Wir bitten Sie, jegliche Änderungen dem Königreich Deutschland oder der DHK unverzüglich zu melden.**

Ort und Datum

Unterschrift der/des Beitretenden

Antrag angenommen:

Datum, Unterschrift Deutsche Haftpflichtschadenausgleichskasse